

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonntag den 15. December 1849.

Stück 22.

Der „Wanderer“ (ein österr. Blatt), wird von Wien den 5. December gemeldet, enthält an der Spitze seiner Nummer vom 4. dess. Mts. folgenden bemerkenswerthen Artikel:

Das zweite Armeekorps hat den Befehl erhalten, sich zum Einmarsch in Sachsen bereit zu halten. — Es scheint in jenem Lande ein neuer demokratischer Putsch in Aussicht zu stehen, welchem als Paroli für Baden diesmal Oesterreich den Garauß machen soll. Insofern ist die Sache ganz harmlos und ziemlich uninteressant — ein Krawall in Lilliput.

Ein anderes aber wäre es, wenn dieser Einmarsch und die darauf folgende militärische Okkupation Sachsens als eine Demonstration gegen Preußens deutsche Politik und den Erfurter Reichstag zu gelten haben sollte. Wenn man an die letzten Gerüchte über den Notenwechsel zwischen Wien und Berlin, und über einen von Oesterreich zu gewärtigenden Protest gegen die Wahlauschreibungen nach Erfurt denkt, so gewinnt jene Befürchtung allerdings an Wahrscheinlichkeit und verdient daher näher betrachtet zu werden.

Eine militärische Okkupation könnte nur den Zweck haben, Sachsen und die angrenzenden Staaten von der Theilnahme an den Wahlen abzuhalten — auf eine Einschüchterung Preußens könnte sie nicht berechnet sein, da dieses schon zu weit vorangegangen ist, um zurückzuweichen und die bereits ausgeschriebenen Wahlen einstellen zu können. Wir zweifeln aber sehr, ob jener Zweck durch die Okkupation des Landes, welche ja zunächst auf die Niederhaltung der Demokraten abgesehen ist, erreicht werden würde. Bekanntlich sind gerade die Demokraten in Deutschland die stärksten Bundesgenossen der bisherigen Politik des österreichischen Kabinettes und die erbittertsten Feinde des von Preußen angeregten Bundesstaates. Wird diese Partei geschwächt und neutralisirt, so wird die bundesstaatliche (konservative) Partei um so kräftiger ihr Haupt erheben können.

Aber dieses ist es nicht, was wir eigentlich beweisen wollen — über die Geschicklichkeit der angewandten Mittel würden wir uns erst dann verbreiten, wenn wir den Zweck als einen rechtlichen, als einen klugen erkennen könnten — dieses können wir aber im vorliegenden Falle nicht.

Wenn wir auch nicht glauben wollen, daß das Ministerium ohne einen rechtlichen Grund gegen den von Preußen angestrebten Bund protestiren würde, so müssen wir doch gestehen — wir haben dieses Recht nicht herausgefunden.

Oesterreich hat kein Recht dazu, weil der Art. 11. der Bundesacte den einzelnen Staaten ausdrücklich das Recht vorbehält, Bündnisse aller Art zu schließen, vorausgesetzt, daß diese nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet seien.

In dem Verfassungs-Entwurfe vom 26. Mai aber finden wir nichts, was die Sicherheit des Bundes und seiner Glieder gefährdet.

Zudem ist dieser Entwurf gegenwärtig eben ein bloßer Entwurf, über den auf dem Erfurter Tage erst vereinbart werden soll, daher ein Protest eventuell erst dann eingelegt werden könnte, wenn die Vereinbarung erfolgt sein wird.

Oesterreich hat ferner keinen Grund, gegen den engeren Bund in der gedachten Form zu protestiren, weil der Art. 11. der Bundesacte bereits zu verschiedenen Malen ohne Einsprache von Seiten Oesterreichs zur praktischen Ausföhrung gekommen ist, so durch die Gründung des Zollvereines, so erst neuerlich im thüringischen Staatenvereine, daher für den gegenwärtigen Fall Präcedenten bereits vorhanden sind.

Ja, Oesterreich hat ein sehr zweifelhaftes Recht, sich überhaupt auf die Bundesacte von 1815 berufen zu dürfen, da es durch die Verfassung vom 4. März diese einseitig gelöst hat, es müßte denn, um den Boden von 1815 wieder zu gewinnen, zu dieser Verfassung einen nachträglichen Paragraph oktroyiren wollen, in der Art des §. 111. der preussischen Verfassung vom 5. December 1848. („Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen in der preussischen Verfassung nöthig werden, so werden dieselben vorgenommen werden.“) Ob das Ministerium es für gerathen halten wird, einen solchen Paragraph gegenüber den nichtdeutschen Stämmen Oesterreichs ins Leben zu rufen, bezweifeln wir.

Wir sagen aber noch weiter: daß nicht nur das Recht, sondern auch die Klugheit es Oesterreich verbieten, den engeren Bundesstaat in Deutschland zu verhindern zu wollen, daß es die Klugheit verbietet, sich in einen Streit einzulassen, in welchem Oesterreich nicht das Recht, nicht die Sympathieen in Deutschland, am allerwenigsten die im eigenen Lande zur Seite hätte, durch welchen die Revolution perpetuirt würde, der endlich Oesterreich sezt, wo es mehr als seit einem halben Jahrhundert des Friedens bedarf, möglicherweise in einen europäischen Krieg verwickeln könnte.

Aus allen diesen Gründen, deren Bedeutung dem Ministerium nicht entgangen sein kann, halten wir die Befürchtung für grundlos, als hätte das zweite Armeekorps noch eine andere Bestimmung, als die der Pazifikation Sachsens, im Falle, daß die unverbesserlichen Demokraten desselben einen neuen Aufstand versuchen sollten. Unser Ministerium ist zu rechtlich, zu verständig, zu nüchtern, als daß es sich von seiner großen Aufgabe, der Regenerirung Oesterreichs, durch irgend einen, und wäre es auch der schwarz-

roth-goldene Enthusiasmus, sollte abwendig machen lassen. Dann wäre es aber auch rätlich, im Diplomatenverkehre künftighin jene Barschheit des Tones zu vermeiden, welche alle Augenblicke die halbe Welt in Harnisch bringt, und am Ende (wie wir es erfahren haben) jedesmal den Angreifer zum Rückzuge nöthigt. Wir verhandeln in der deutschen Frage als Brüder und Freunde, wenn wir auch nicht Stubengenossen werden, nicht in Allem und Jedem zusammengehen können — und dieses sollte unserer Ansicht nach nie aus den Augen verloren werden.

Das 41. Stück der Gesefsammlung enthält das Gesef wegen Aufhebung der Klassensteuer-Befreiungen. Es lautet:

§. 1. Die nach dem Klassensteuergesef vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Verordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militairbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Gebammen eingeführten Befreiungen von der Klassensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Einschätzungs-Grundsätzen zur Klassensteuer veranlagt ic.

Burleske Charakteristik der Deutschen.

Der alte General Chassé, der tapfere Vertheidiger der Citadelle von Antwerpen, der während seiner langen militairischen Laufbahn Soldaten aller Nationen unter seinen Befehlen gehabt, hat, wie Baron v. Rhaden in den „Wanderungen eines alten Soldaten“ erzählt, dieselben einmal in seinem burlesken holländisch-deutschen Kauderwelsch folgendermaßen charakterisirt: „Die Deutschen fordern immer Brutt, Fleisch und gute Frau Wirthin; die Hollanders Schnapps, Peispchen und Poplerum; die Englischen Boesftak, Erg und viel Schlag; die Palianers Maccaroni; und — et Messieurs les Francois toujours le potage et la glorie — so führte ich sie zum Siege. Fehlte aber Geld und Fleisch, Tabak und Glorie, dann liefen sie fort, marodirten und raisonirten. Nur der Spanier nicht; mit Ajo (Knoblauch) und Carajo, mit Papier=Cigarren und Sonnenschein marschirt er drei Mal 24 Stunden, erträgt Hunger und Durst, und — was die Hauptsache — raisonirt nie. Darum ist mir der Spanier auch der liebste Soldat.“

Am Sonntag 3. Advent predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Diac. Simon; Nachm. Herr Abj. Weiß.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.

Neumarktkirche: Herr Pastor Frießel.

Altenburger Kirche: Herr Abj. Weiß.

Kirchennachrichten von Schkeuditz: November.

Geboren: dem Barbier Bauer ein Sohn; dem Einwohner Gumbrecht eine Tochter (todtgeb.); dem Maurergesellen Franke eine Tochter; dem Buchbindermeister Lehmann ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Schuhmacherstr. Braune ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Maurergesellen Mittag ein Sohn; dem Einwohner Kunze eine Tochter; dem Bürger, Zeug- und Leineweberstr. Nachwiz ein Sohn; dem Einwohner Richter ein Sohn; dem Bürger und Kürschnerstr. Gottlob Brand ein Sohn; dem Einwohner Laubert ein Sohn. — Getrauet: der Braumstr. Kießling von Reinsdorf mit Igfr. M. E. Gert von hier; der Kunstgärtner Worch von Sagisdorf mit Igfr. C. W. Pönike von hier. — Gestorben: eine unehel. Tochter, 3 M. alt; eine Tochter des Bürgers und Weißbäckerstr. Laubeneck, im 22. J.; eine Tochter des Hausbesizers Gottlob Mehnert, im 2. J.; die hinterl. Wittve des Müllergesellen Siebert, 48 J. alt.

Bekanntmachung. Die Gast-, Schenk- und Speisewirthe, so wie diejenigen, welche den Kleinhandel mit Getränken betreiben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erlaubnißscheine noch im Laufe dieses Monats bei uns zur Verlängerung einzureichen, sofern dieselben überhaupt beabsichtigen, das Gewerbe im künftigen Jahre fortzusetzen. Wer, ohne die Verlängerung des Erlaubnißscheines nachgesucht zu haben, das Gewerbe im kommenden Jahre dennoch fortsetzt, hat die in der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 festgesetzte Strafe zu gewärtigen.

Merseburg, den 10. December 1849.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Wähler zum Volkshaufe ist jeder unbescholtene Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, einen eigenen Hausstand, seit drei Jahren hier einen festen Wohnsitz und seit einem Jahre zu den directen Staats- und Gemeindeabgaben beigetragen hat. Diejenigen, welche bisher von der Steuer gesehlich befreit waren, sollen von der Wahl nicht ausgeschlossen, sondern in diejenige Abtheilung aufgenommen werden, welcher sie angehören würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären. Wir fordern diese bisher steuerfreien Wähler hierdurch auf, sich binnen 3 Tagen, von dem Erscheinen dieses Blattes an gerechnet, bei uns zu melden und die Grundlagen der für dieselben anzustellenden Steuerberechnung uns anzugeben. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß Diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen, in die Listen nicht aufgenommen, Diejenigen aber, welche die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben versäumen, in diejenige Abtheilung gesetzt werden sollen, welche wir für angemessen erachten.

Besonders hervorheben wollen wir hierbei, daß der Standort der Militairpersonen des stehenden Heeres und der Stammmannschaften der Landwehr als Wohnsitz gilt und zur Wahl berechtigt, ohne Rücksicht auf Heimathsberechtigung und Dauer des Wohnsitzes. Merseburg, den 11. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der nachstehende Beschluß der hiesigen Materialwaaren- und Tabackshändler:

- 1) Alle Weihnachtsgeschenke der Materialwaaren- und Tabackshändler an ihre Abkäufer oder deren Dienstboten oder an andere zum Einkaufe oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Geschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, fallen von jetzt an weg. Auch ist es nicht gestattet, Wachstübe oder andere Waaren unter dem Einkaufspreise zu verabreichen.
- 2) Jeder, welcher diesem Uebereinkommen entgegen handelt, unterwirft sich einer Conventionalstrafe von Zehn Thalern.
- 3) Jeder Principal ist für die Uebertretungsfälle der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.
- 4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Beschlusses durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, erhält die Hälfte jener Strafe mit 5 Thln. Die andere Hälfte wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet, wird hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Personen, wozu auch Kinder gehören, welche Weihnachtsgeschenke verlangen, von uns als Bettler werden zur Verantwortung gezogen werden.

Merseburg, den 11. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Künftigen Mittwoch den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, sollen im Polizei-Bureau folgende Gegenstände

1 Rock, 1 Hose, 1 Weste, 1 Mütze, 1 Paar Stiefeln, öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Merseburg, den 11. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Seilermeister Karl Günther beabsichtigt in dem Seitengebäude seines am Markte gelegenen Wohnhauses eine Destillations-Blase anzubringen.

Es wird dies Unternehmen in Gemäßheit der Bestimmung in §. 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch bekannt gemacht, mit der Anforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist bei uns anzumelden. Merseburg, den 11. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Deconom Herr Gottlob Wirth hat das bisher verwaltete Amt eines zweiten Vorstehers der Kirche St. Maximi niedergelegt. An Stelle desselben ist der Buchbindermeister Herr Johann Friedrich Volkman sen. als zweiter Kirchen-Vorsteher erwählt worden. Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Merseburg, den 12. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es haben sich auch in diesem Jahre in der innern Stadt und in der Vorstadt Altenburg Bürger-Sicherheits-Wachen gebildet und sind bereits in Wirksamkeit getreten.

Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß den Patrouillen der Vereine das Recht zusteht, Personen, die ihnen unbekannt sind und verdächtig vorkommen, anzuhalten und der Polizeiwache zu übergeben. Merseburg, den 12. December 1849.

Der Magistrat.

Das zu Merseburg unter Nr. 118. ohnweit der Dammühle belegene Hörnische Wohnhaus, auf 343 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 29. December 1849, Vormittags 11 Uhr, im Kreisgerichts-Lokale durch den Obergerichts-Assessor Brummer verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Merseburg, den 27. November 1849.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht zu Merseburg. Die dem Friedrich August Ritter zu Rodden zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Gut Nr. 18. Rodden, bestehend aus:
 - A. Einem Wohnhause nebst Hof, Scheune, Stallung und Garten, wozu pertinentialiter gehören;
 - B. Eine Hufe Landes in Roddener Marke, nebst den Zubehörungen in Ausken, Bocken und Göhren,
 - C. Eine halbe Hufe Landes nebst zwei Zubehörungen in Ausken und Bocken;
- 2) die in Roddener Flur belegenen Nr. 2. des Hypothekenscheins eingetragenen walzenden Grundstücke, als:
 - A. Eine dreiertheilige halbe Hufe Feldes,

Nr. 211. im kleinen Felde,
= 267. im langen Felde,
= 284. im langen Felde,
= 179.) Zubehörungen,
= 263. }

B. Ein Stückchen Feldes Nr. 229., resp. die an Stelle der Grundstücke getretenen Pläne, nämlich:

- a) ein Feldplan in Bocken (Nr. 63.) 12 Morgen 58 Ruthen haltend,
- b) ein Wirthschaftsplan (Nr. 38.) 9 Morgen 155 Ruthen haltend,
- c) ein Feldplan im langen Felde (Nr. 55.) 11 Morgen 20 Ruthen haltend,
- d) ein Feldplan im Häuschenfelde (Nr. 23.) 20 Morgen 124 Ruthen haltend;

3) die in Köhschlicher Flur belegene sub Nr. 3. des Hypothekenscheins eingetragene Wiese, bestehend in Nr. 36 a. in den Wiesen, $\frac{1}{2}$ Acker 17 Qrt., Nr. 36 b. daselbst, $\frac{1}{2}$ Acker 16 Qrt.,

abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxen auf 6369 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., sollen

am 11. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Rodden nothwendig subhastirt werden. Merseburg, den 26. November 1849.

Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission Lützen, I. Bezirks.

Die unter Nr. 356. des Hypothekenscheins der Stadt Lützen eingetragene Besizung

A) ein Haus nebst Ställen und Scheune, zu Lützen vor dem Oberthore an der Leipziger Chaussee,

B) eine in der Lütener Stadtmärke gelegene halbe Hufe Feldes,

der verehel. Vogherbermeister Wilhelmine Nögler gehörig, und taxirt zu A. auf 2022 Thlr. — Sgr. 2 Pf., und zu B. auf 1969 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf., soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 19. März 1850, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 19. December 1849

sollen im Merseburger Unterforste folgende aufgearbeitete Holzfortimente öffentlich meistbietend verkauft werden, und zwar:

I. im Göblischer Webricht,

Vormittags 10 Uhr,

circa:

- 60 Schock Unterholzreißig,
60 = Salinendornen,
15 = 18' lange, 3—4" starke Weidenstangen.

II. im Ostrauer Webricht

Nachmittags 1 Uhr,

circa:

- 30 Schock Unterholzreißig,
87 = Salinendornen.

Die Herren Fabianenmeister Eisenhuth in Merseburg und Waldwärter Gölsch in Daspig werden Kauflustigen auf Verlangen vorher über obige Hölzer nähere Auskunft erteilen. Schkeuditz, den 13. December 1849.

Der Oberförster Mechow.

Freiwilliger Verkauf.

Ertheilungshalber soll das den Unterzeichneten zugehörige in der Merseburger Flur an der Ehrensäule belegene Vierteländes Feld

den 20. December d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Schießhause unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen an den Bestbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 10. December 1849.

Die Bastianschen Erben.**Hausverkauf.**

Unterzeichneter beabsichtigt sein Haus in hiesiger Vorstadt Altenburg, neben dem Gasthof zum Ritter, aus freier Hand zu verkaufen, oder im Ganzen zu vermieten; es befinden sich in demselben 5 heizbare Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, 1 Keller, Holz- und Torfställe, alles im besten baulichen Zustande.

Auch ist daselbst ein ausgestopftes Fohlen, zum Fahren und Schaukeln eingerichtet, zu verkaufen, welches sich als Weihnachtsgeschenk sehr eignen würde.

Merseburg, den 14. December 1849.

Fried. Rahmann, Reg. Sattler.

Freiwilliger Hausverkauf. Das dem Herrn Registrator Bornschein zu Dürrenberg gehörige, vormalig Händelsche Haus in der großen Sirtigasse hieselbst, welches 8 Stuben resp. mit Zubehör hat, mit einer Einfahrt, großem Hofraum, Brunnen, Stallung, einem kleinen Verkaufs-Gewölbe, zwei großen und einem kleinen Keller versehen ist und was sich fast zu jedem Geschäftsbetriebe, vorzugsweise aber für einen Bäcker, Fleischer, Stellmacher, Tischler, Fuhrmann oder Torffabrikant eignet und sehr gut rentirt, soll

Donnerstags den 27. December 1849,

Vormittags um 11 Uhr,

im Hause selbst unter den zuvor bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 12. December 1849.

Der Commissionair Vietsch.

Holz-Auction. Es soll den 21. December a. c. in dem zum Rittergute Dölkau gehörigen Holze eine Quantität Eichen, Buchen, Kiefern, Erlen und Äspen, auf dem Stamme, ganz zu Nutzholzern geeignet, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Dölkau, den 7. December 1849.

Inspector Bergler.

Nachlaß-Auction.

Donnerstag den 27. December d. J.,
früh 9 Uhr,

sollen die Nachlaß-Gegenstände des verstorbenen Kaufmanns Göhlisch aus Dürrenberg, bestehend in allerhand Meubles, Hausgeräte, Kleidungsstücke und Wäsche, so wie ein sehr gut gehaltenes tafelförmiges Instrument, eine goldene Cyllinderuhr und mehrere goldene Ringe etc., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Dürrenberg, den 10. December 1849.

Zwei starke 10jährige fehlerfreie Schimmelwallachen, brauchbar als Wagen- und Ackerpferde, stehen billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Hädler in der Breitenstraße.

Trockene gutbrennende Torfsteine sind noch auf der Kohlengrube S o b e n w e i d e n bei Lauchstädt billig zu haben.

Stabliments-Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst bekannt zu machen, wie ich mich als Nagelschmiedemeister hieselbst etablirt habe.

Zugleich bin ich so frei, das hochverehrte Publikum hiesiger Stadt und Umgegend ganz gehorsamst zu bitten, mich bei Bedarf von Nägeln, da alle Sorten bei mir zu haben sind, nicht übergehen zu wollen, indem ich mich bestreben werde, durch billige, reelle und prompte Bedienung das mir zu schenkende Vertrauen zu rechtfertigen.

Mein Geschäft habe ich unter heutigem Tage eröffnet, meine Werkstelle und Wohnung ist in der Sirtigasse beim Schlossermeister Sippel senior hier.

Merseburg, den 10. December 1849.

Robert Hildebrandt, Nagelschmiedemstr.

Alle feinen Parfümerien & Coilette-Seifen,

so wie

gefüllte Damen-Coilette-Kästen,

als Weihnachts-Geschenk passend, empfiehlt billigt
Gustav Lots am Markt.

Vollständig assortirt in geschmackvollen Porzellan-, Glas- und Steingut-Geschirren, zu Weihnachtsgeschenken passend, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager

die Glas- und Steingut-Handlung

Louis Lindenlaub jun,

Gotthardtsstraße neben dem goldenen Hahn.

Als passende Weihnachtsgeschenke empfehle ich eine Auswahl Handschuhe, Hosenträger, Mützen für Herren und Knaben zu den billigsten Preisen **A. Prall.**

Auch empfehle ich meine Glacehandschuhe-Wasch- und Färbe-Anstalt zu geneigter Beachtung.

A. Prall auf dem Dome.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 16. December Concert im Saale des Bürgergartens. Zur Aufführung kommt: Musikalische Signale, Potpourri mit Gesang von Gung'l. Der Saal ist gut geheizt. Anfang 3 Uhr.

Braun.

Zum Schlachtfest,

Montag den 17. December,

früh 9 Uhr Wellfleisch,

ladet ergebenst ein

Bachhaus auf dem Rathskeller.



Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im Laden des Herrn G. Lots am Markt abgegeben werden.

Druck und Verlag von Robitschens Erben. Redigirt von Carl Surk in Merseburg.

Hierzu eine Beilage.

Schwurgerichts-Sitzung.

Am 28. November erschien auf der Anklagebank der Schuhmachergeselle Wolff aus Zeitz, zweier Brandstiftungen und eines Diebstahls angeklagt.

Zu seinem Verteidiger hatte er den Referendarius v. Wulffen. Die durch das Loos bestimmten Geschworenen waren: der Rittergutsbesitzer Mertins, Seisensiedermeister Becker, Kreis-Secretär Eckhardt, Oberamtmann Lüttich, Deconomie-Commissionsrath Grothe, Bauerngutsbesitzer Bartholomäus, Rittergutsbesitzer Dieß, Kaufmann Bretschneider, Gutsbesitzer Weidlich, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Rittergutsbesitzer Rümmler, Justizrath Vielzig.

Der Gerichtsschreiber Referendarius v. Leipziger, verliest die Anklage und lautet dieselbe im wesentlichen folgendermaßen: Der Gutsbesitzer Erdmann Bach zu Aylsdorf bemerkte am 6. Juni, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, wo er auf seinem Gehöfte beschäftigt war, Rauch aus einem zugemachten Schuppen hervordringen, öffnete deshalb die Thüre und bemerkte, daß die an der Hinterwand befindlichen Strohschütten, und zwar in der Nähe des dort befindlichen Deichseloches brannten. Das Feuer verbreitete sich sehr schnell und ergriff ein neben dem Schuppen befindliches Stallgebäude und eine Scheune, welche bis auf die massiven Mauern abbrannten.

Das Deichseloch im Schuppen war so belegen und so groß, daß man durch dasselbe bequem in den Schuppen gelangen konnte, man konnte dasselbe unbemerkt erreichen, da der Garten des Bach an die Chaussee grenzte, und das Gatterthor offen stand. Daher entstand auch bei Bach der Verdacht, daß das Feuer durch jenes Deichseloch angelegt sei, da Grund zu der Annahme, daß es vernachlässigt worden, durchaus fehlte. Einen bestimmten Verdacht gegen eine Person vermochte Bach nicht anzugeben. Zwei Tage nach diesem Feuer, Mittags etwa gegen 1 Uhr, hatten die Wittve Hesselbarth und der Weinbergbesitzer Müller von ihren Bergen bei Rasberg einen Menschen bemerkt, welcher den Fußsteig von Zeitz her durch den Garten der Wittve Böttcher ging, den Fußsteig verließ und hinter die Böttchersche Scheune sich begab. Müller hatte noch bemerkt, wie jener Mensch in die vier Deichselöcher der fraglichen Scheune gesehen und sich namentlich bei dem letzten einige Zeit aufgehalten hatte. Kurze Zeit darauf bemerkten die Wittve Hesselbarth ebenso wie Müller, an der Hinterseite der Scheune eine aufsteigende Rauchwolke. Diese Rauchwolke hatte auch der Glaser Köhler bemerkt, war in die Scheune geeilt und hatte in dem letzten Deichseloche den darin befindlichen Strohfloß von etwa zwei Bund, brennend gefunden und zwar nach der Außenseite. Durch Entfernung dieses Strohfloßes war das Weitergreifen der Flamme verhindert. Die Wittve Hesselbarth und Müller hatten jenen Menschen nicht bestimmt erkannt und konnten ihn nur der Statur und Mütze nach beschreiben. Diese Beschreibung paßte auf den Schuhmachergesellen Wolff, von welchem ermittelt wurde, daß er kurz vor dem Feuer in Rasberg selbst, namentlich im Böttcherschen Garten gewesen und kurz nachher auf dem Wege, welcher von Rasberg nach Zeitz führt, bemerkt worden war.

Er wurde deshalb verhaftet und gegen ihn die Voruntersuchung eingeleitet. Im Verlauf derselben hatte sich

I. in Betreff des Feuers zu Aylsdorf herausgestellt, a) daß Wolff ganz kurz nach Ausbruch des Feuers, wo

noch Niemand von Zeitz zu Hülfe geeilt war, durch den Garten des Bach gekommen und von der Emilie Bach bemerkt worden war. Dies hatte Wolff bestritten und behauptet, daß er von der Dorfstraße hergekommen sei. b) Wolff hatte während des Feuers wenig Theil an dem Böschchen genommen, und wie mehrere Zeugen, auf welche er sich wegen seiner Thätigkeit berufen, bekundeten, sich zur Brandwache gehalten, auf unverschämte Weise Essen und Trinken herbeizuschaffen gewußt und auch von dem Pastor in Aylsdorf Cigarren geholt. Außerdem hatte er sich namentlich auch in Aylsdorf für den Spritzenmeister aus Zeitz gegen den Einwohner Saupe ausgegeben. c) Einige Tage vor dem Brande, am 3. Juni, war Wolff in Aylsdorf bemerkt, wo er sich längere Zeit herumgetrieben, sehr genau umgesehen, und dadurch verdächtig gemacht hatte. Er wollte damals nur hinter dem Dorfe weggegangen sein und sich den Hagelschaden angesehen haben. d) Am Tage vor dem Brande in Aylsdorf war Wolff nahe bei Zeitz an zwei Arbeiter auf dem Felde herangeritten, hatte sie gefragt: „es wäre wohl Feuer?“ obgleich kein Feuer bemerkbar war, hatte fortwährend nach dem Dorfe Aylsdorf, das man von dort übersehen konnte, gesehen, war längere Zeit dort auf- und abgegangen, so daß er sich durch sein Benehmen den Arbeitern verdächtig gemacht hatte.

Nach anfänglichem Leugnen hatte Wolff diesen Umstand eingestanden und zu seiner Entschuldigung angeführt, er habe geglaubt, daß der Blitz eingeschlagen. Der durch das Feuer in Aylsdorf entstandene Schaden war auf ca. 1900 Thlr. taxirt.

II. In Betreff des Feuers zu Rasberg hat sich folgendes herausgestellt: a) Die Wittve Hesselbarth und der Weinbergbesitzer Müller erkannten Wolff nach der Statur und der Form seiner Mütze für denselben Menschen, welcher kurz vor dem Ausbruch des Feuers von dem durch den Böttcherschen Garten führenden Fahrweg ab- und hinter die Scheune gegangen war, sich dort auch an dem letzten Deichseloche einige Zeit verweilt hatte. b) Alwine Benndorf war am Tage des Brandes von Zeitz nach Rasberg gegangen und hatte auf diesem Wege einen Menschen begegnet, welcher sie gefragt, ob Böttchers bei Verwandten in Aylsdorf wären, welche Frage sie bejahete, da sie wußte, daß Böttchers mit der Familie Bach, bei welcher Feuer gewesen, verwandt seien. Hieran hatte jener Mensch die Frage geknüpft, ob Böttchers schon vom Felde zu Hause wären? er hatte sich dann von ihr getrennt und bemerkte die Benndorf, daß er über einen Steg, welcher in den Böttcherschen Garten führt, ging. Nach Statur, Mütze und Beinkleidern hatte die Benndorf den Wolff für jenen Mann wieder erkannt, und bemerkt, daß sie etwa 5 Minuten, nachdem sie in der Schenke zu Rasberg angekommen war, erfahren, es habe bei Böttchers gebrannt. c) Der Steinhauer Wagner hatte den ihm bekannten Wolff bald nach 12 Uhr, also kurz vor dem Brande, in Rasberg, unweit der Obermühle bemerkt. d) Der Flurhüter Silert sah gegen 1½ Uhr am gedachten Tage den Wolff auf dem Fahrwege von Rasberg herkommen. Er trug damals eine hohe Mütze und war ihm Wolffs Benehmen aufgefallen, da es schien, als wolle er ihm aus dem Wege gehen. e) Zwei junge Mädchen, Emilie Köppler und Therese Voigt, hatten den Wolff als denselben erkannt, welcher etwa acht Tage vor dem Brande nach der Wittve Böttcher gefragt hatte und von ihnen zurecht gewiesen war. Wolff bestritt, seit seiner im Mai erfolgten Entlassung

aus dem Zuchthause, in Rasberg gewesen zu sein, und gab an, daß er am 8. Juni des Morgens, um sich von den Strapazen des Feuers in Aylsdorf zu erholen, einen Spaziergang nach einigen Dörfern auf dem linken Elsterufer gemacht habe. Diese Angaben waren aber widerlegt, indem der Steinhauer Just ihn am gedachten Morgen gegen 3½ Uhr auf dem Wege nach Gleina und der Einwohner Saupe zwischen 5 und 7 Uhr in Gleina und auf dem Wege dahin getroffen hatte.

Bei seiner Verhaftung, welche am 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr erfolgte, hatte man überdies Schwefelhölzer und Schwamm bei Wolff gefunden.

III. Am 2. Juni vermißte der Holzhändler Wagner in Zeitz aus seinem leicht zugänglichen Garten eine Leiter, 12½ Sgr. werth, und wurde nach einigen Tagen ermittelt, daß eine dergleichen von einem unbekanntem Menschen in der Rasberger Schenke niedergelegt sei.

Wagner hatte die Leiter an der Zahl der Sprossen und einem eingeschnittenen W. als die seinige erkannt, und war nicht nur ermittelt, daß Wolff etwa 8 Tage vor dem Brande von dem Steinhauer Wagner und der Emilie Löffler in Rasberg mit einer Leiter bemerkt worden war, sondern, daß er nach dem Zeugniß der Wirthin Eizenschmidt, auch derjenige gewesen, welcher die Leiter in den Gasthof gebracht und ohne die Zeche zu zahlen, dort zurückgelassen hatte.

Auf die Frage des Präsidenten erklärte sich der Angeklagte Karl Heinrich Wolff, 33 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, und bereits 7mal wegen Diebstahls und Vagabondirens in Untersuchung gewesen, namentlich auch wegen dritten und zugleich gewaltsamen Diebstahls mit 6 Monat Zuchthaus, Verlust der National-Kolarde und Detention bis zum Nachweise des ehelichen Erwerbs und der Besserung bestraft, außerdem aber höchst gefunken und arbeitsscheu — für nichtschuldig. Er blieb auch heute im wesentlichen bei seinen Angaben, welche er in der Vor-Untersuchung gemacht hatte, und leugnete insbesondere, daß er seit seiner Entlassung jemals nach Rasberg gekommen sei. In Betreff des Diebstahls machte der Vertheidiger den Antrag, die Sache zu vertragen, namentlich, weil der Stiefbruder des Angeklagten, auf dessen Zeugniß sich derselbe berufen, zum heutigen Termine nicht vorgeladen sei. Dieser sollte bekunden, daß der Angeklagte mit ihm am ersten Juni im Holze gewesen und daher die Leiter nicht habe stehlen können. Diefem Antrage widersprach der Staats-Anwalt, theils weil der Stiefbruder kein vollgiltiger Zeuge, theils, wenn die Behauptung auch erwiesen, dadurch noch nicht festgestellt sei, daß Wolff die erst am 2. Juni vermißte Leiter zu stehlen außer Stand gewesen.

Der Gerichtshof wies durch Beschluß den Antrag des Vertheidigers zurück. Von den 25 Zeugen hatten sich drei entschuldigt. Die erschienenen Zeugen bestätigten im allgemeinen die Behauptungen der Anklage. Die verehel. Eizenschmidt erkannte den Wolff bestimmt als den, welcher am 2. Juni eine Leiter zu ihr gebracht und dort zurückgelassen hat; ebenso die 12jährige Alwine Böttcher, der Steinhauer Just und Emilie Löffler als den, welcher etwa 8 Tage vor dem Böttcherschen Feuer mit einer Leiter in Rasberg umhergegangen und diese zum Kauf ausgedoten habe. Alwine

Benndorf erkannte den Wolff überdies als den, welchen sie kurz vor dem Böttcherschen Feuer unweit Rasberg gesehen und auf sein Verlangen Auskunft über die Familie Böttcher gegeben hatte.

Auf Verlangen des Staats-Anwalts wurden Aussagen des Wolff aus den Vor-Untersuchungs-Acten mitgetheilt, worin er sich auf Vorhalt des Richters, am 8. Juni in Rasberg gewesen zu sein, darüber beklagte, daß man ihm wohl gar die Brandstiftung Schuld geben wolle, während er 6 Wochen darauf erklärte, daß er von dem Feuer in Rasberg bisher noch gar nichts gewußt habe. Den deshalb gemachten Vorhalt des Präsidenten vermochte Wolff nicht zu erklären.

Der Staats-Anwalt beantragte wegen aller drei Anschuldigungen gegen Angeklagten das Schuldig, indem er in Betreff des Aylsdorfer Diebstahls noch darauf hinwies, daß nach einem heute überreichten Atteste Aylsdorf von der Ausbrücke, wo Wolff beim Aufgang des Feuers gewesen sein wollte, zu weit entfernt gewesen, als daß er sobald dorthin habe kommen können. Er wies ferner darauf hin, daß die Bachtische und Böttchersche Familie unter einander verwandt und Wolff hiervon unterrichtet gewesen sei, und daß endlich beide Feuer auf dieselbe Weise angelegt worden seien. Der Vertheidiger v. Wulffen begründete den Antrag auf „Nichtschuldig“ darauf, daß sämmtliche in der Anklage hervorgehobene Verdachtsgründe nur sehr entfernt seien, es bei dem Wolff an jedem Motive fehle, und seine vielfach lügenhaften Angaben darin ihre Entschuldigung fänden, daß Wolff ohne Anzeige bei der Polizei, obgleich er unter polizeilicher Aufsicht stehe, sich heimlich von Zeitz entfernt und deshalb Strafe gefürchtet habe.

Der Präsident gab hierauf das Resumé und stellte 3 Fragen. Gegen 2 derselben wurden vom Staats-Anwalte Erinnerungen gemacht, und nachdem der Gerichtshof berathen, folgende Fragen gestellt:

1) Ist der Angeklagte schuldig, daß am 6. Juni d. J. im Gehöfte des Erdmann Bach in Aylsdorf ausgebrochene Feuer erregt und angelegt zu haben?

2) Ist der Angeklagte schuldig, am 8. Juni das in dem Gehöfte der Wittve Böttcher zu Rasberg ausgebrochene Feuer angelegt zu haben?

3) Ist der Angeklagte schuldig, aus dem Garten des Holzhändler Wagner zu Zeitz eine demselben zugehörige Leiter entwendet zu haben?

Sämmtliche drei Fragen wurden von den Herren Geschworenen bejaht.

Der Staats-Anwalt theilte nächstdem die betreffenden Befehle mit, wonach Wolff wegen des Feuers in Rasberg 6—10jährige Zuchthausstrafe, (§. 1519.) wegen der Brandstiftung in Aylsdorf lebenswierige Zuchthausstrafe (§. 1515.) und wegen des Diebstahls ebenfalls lebenswierige Zuchthausstrafe (§. 1161.) verurteilt hatte, und beantragte daher lebenswierige Zuchthausstrafe und Verlust der Nationalkolarde.

Gegen diesen Antrag erklärte der Vertheidiger, könne er nichts erinnern, und bleibe ihm nur übrig, den Angeklagten zu bedauern.

Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage des Staats-Anwalts.

seid
emp
scheälte
empemp
tirt
Df
Tu
Uf
La
Er
hen
ten
bän
Da
Gl
bü
ga
gel
und
me
viel
eign
undfran
Anächte
ga
Sch

pfiel

sch
undals
u. f
eign
und
nich

Bekanntmachungen.

Regenschirme,

seidene und baumwollene, dauerhaft und sauber gearbeitet, empfiehlt in großer Auswahl, geeignet zu Weihnachtsgeschenken, zu den billigsten Preisen

C. Möllnitz jun.

Aechtes Eau de Cologne,

von

Joh. Maria Farina,

ältesten Destillateur des köln. Wassers (Firma seit 1664) empfiehlt

C. Möllnitz jun.

Die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung

von

Louis Naumann in Merseburg,

empfehlte zum bevorstehenden Weihnachtssfeite ein reich assortirtes Lager aller Arten der feinsten Bijouterien, als: Ohrgehänge, Brochen, Armspangen, Colliers, Tuchnadeln, Kopfnadeln, Bouquethalter und Uhrketten; für Herren: schwarze und bunte Atlas- und Taffettücher, Shawls, Schlipse, Jaromir und Cravatten in neuesten Dessins, Negligémützen, Oberhemden, Chemisets, Halskragen und Manschetten, Weinkleiderträger, Uhrschnuren, Strumpfbänder von Gummi, Geldbörsen, Handschuhe für Damen, Herren und Kinder in Lama, Bucksking, Glacé und Waschleder, Brieffaschen, Notizbücher, Reifeneccessairs, Portemonnaies, Cigarren: Stuis, Kopf-, Kleider-, Zahn- und Nagelbürsten, alle Sorten Kämmen von Elfenbein, Horn und Schildkrot, so wie alle Arten der feinsten Parfümerien und Toiletten-Seifen. Außerdem noch sehr viele andere sehr schöne Gegenstände, welche sich zu Geschenken eignen, in Porzellan, Bronze, Steinthon, Marmor und Holz.

Lager

französischer, seidener und Filzhüte, für Herren und Kinder, empfiehlt Louis Naumann.

Lager

ächter Havana-, Bremer- und Hamburger: Cigarren, in abgelagerter Waare, so wie Holländischer Schnupftaback, empfiehlt Louis Naumann.

Regenschirme in Seide und Baumwolle, empfiehlt Louis Naumann.

Empfehlung. Warmgefütterte Bucksking-Schuhe mit Blättersohlen, für Damen, Herren und Kinder, empfiehlt Louis Naumann.

Vergoldete Schmucksachen,

eigener Fabrik,

als: Colliers, Broches, Uhrketten, Ohrhaken, Armbänder u. s. w., welche sich ganz vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, empfiehlt der Unterzeichnete zu den billigsten Preisen und mit der Garantie, daß dieselben dem Schwarzwerden nicht unterworfen sind.

Merseburg, den 15. December 1849.

Adolph Just, Breitestraße, neben der Post.

Zu Weihnachtsgeschenken passend: feine erzgebirgische Stickereien, Kragen, Chemisets und Manschetten, vorzüglich schöne

gestickte Taschentücher mit Namen, so wie Blumen und Ballkränze, empfiehlt erbenst in bester Auswahl zu möglichst billigen Preisen

Wilhelmine Hellwig.

Zur Empfehlung der vorstehenden Waaren mag nachstehendem Gedicht ein Plätzchen hier vergönnt sein:

Erzgebirgische Stickereien.

Welch Gewebe! Rechte Blumenträume
Gingehaucht auf weißem Aether-
grunde —

Ist dies Kunstfleiß, oder war geheime
Unsichtbare Feenhand im Bunde?

Arabesken, grazienhaft und munter,
Lächeln wie aus leichtem Nebelflor,
Und doch brechen — schau ich diese
Wunder —

Nur die hellen Thränen mir hervor.

Dein gedenk' ich, blaßes Kind der Hütten,
Daß Du manche Mitternacht,
Wenn am Tage Hunger Du gelitten,
Diesen Schmuck hervorgebracht.

Diesen Schmuck, der Armuth heil'ge
Spenden,

Diese Blumen zart und leicht,
Ach wenn sie nur reden könnten,
Würd' Euch wohl das Auge seucht.

Fern in Bergen, öd' und schaurig,
Dort wo keine Rosen blüh'n,
Sind in Hütten stumm und traurig,
Diese Rosen hier gediehn.

Jetzt von Perlen stolz umwunden,
Sind die Thränen wohl zerflossen,
Die in bitterm Kummerstunden
Gram und Leid drauf vergossen.

Darum bitte still ich nun:
Mögen diese zarten Waaren
In der Brust, auf der sie ruhn,
Frommes Mitleid stets bewahren!

Weihnachts-Anzeige.

für die Herren- und Damenwelt!

Kleiderhandlung von Ph. Gaab zu Merseburg,
am Eingange der Delgrube Nr. 333.

Dieselbst sind die geschmackvollsten Herren-Anzüge zu haben, bestehend in Paletots, Ueberziehern, Bur-
nussen und Griechen, so wie Tuchröcken, Leib-
röcken, Tuchmänteln und Knaben-Anzügen in
großer Auswahl, Schlafröcken, doppelt wattirt,
Buckskinghosen und noble Westen. Ein reich-
haltiges Lager von Damen-Müffen,
bestehend in allen nur denkblichen Pelzsorten, z. B. in
Zobel, Sibirischschilla, März, Bisam, Fee und
Genotten, so wie Brabanden, Kaninchen und meh-
reren andern schönen Sachen; desgleichen feine Pelz-
Mützen, wie auch von Tuch, feine Filz-Herren-
Hüte, ein bedeutendes Lager von Filzschuhen für Her-
ren und Damen, wie auch für Kinder, und noch meh-
rere in dies Fach einschlagende Artikel.

Wem daran gelegen ist, diesen Winter für wenig Geld
sich dennoch nobel und elegant zu kleiden, der bemühe
sich gefälligst in die Kleiderhandlung von Ph.
Gaab, am Eingange der Delgrube Nr. 333.

Haasenfelle,

à Stück zu 7 Sgr., kauft die Kleiderhandlung von
Philipp Gaab, Delgrube Nr. 333. im Laden.

Eine nahehafte Dorffschmiede ist zu verpachten und
kann sogleich übernommen werden.

Es liegen auch Capitale von 3000, 1500, 900 und
200 Thlr. gegen sichere Hypothek zu verleihen bereit.

Das Nähere wird nachgemeldet von

Chr. G. Kleber in Lützen.

Wachslichtbilder sind zu haben bei

Puppenbälge und Köpfe, in allen Größen, bei
S. F. Grins.

Bilderbücher und Jugendschriften, in reichhaltiger Auswahl, wie auch verschiedene **Kinderspiele**, bei
S. F. Grins.

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfest** empfehle ich Drechsler- und Spielwaaren, so wie alle in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ernst Mühle, Drechslermeister,
Johannsgasse Nr. 29.

US Ausverkauf!

im **Nägler'schen Laden am Markte.**

Um schnell mit dem vorräthigen Lager zu räumen, werden die Waaren zu folgenden billigen Preisen verkauft:

$\frac{9}{4}$ breite **Tibets** in allen Farben, von 10 Sgr. an;

$\frac{6}{4}$ breite **Camlots** in allen Farben, glatt und gemustert, $6\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle; ganz feinen **Lüster-Camlot**, à 9 Sgr. die Elle;

$\frac{5}{4}$ breite halbwollene carrirte Zeuge, die sich sehr gut zu Mänteln und Kleidern eignen, von 3 Sgr. an;

$\frac{5}{4}$ breite **achtfarbige Cattune** von 2 Sgr. an;

eine große Auswahl in Umschlagetüchern, $\frac{1}{4}$ groß, von 1 Thlr. an;

acht Niederländer Buefskin, die neuesten Dessins, die ganze Hofe $2\frac{1}{2}$ Thlr.; feine seidene und **Cachemire-Westen**, von 10 Sgr. an;

$\frac{7}{4}$ große schwere **Mailänder-Lasset-Tücher**, von 1 Thlr. an;

3 Ellen große seidene **Chawls**, das Stück 1 Thlr. 5 Sgr.;

$\frac{8}{4}$ große **acht Ostindische** seidene **Taschentücher**, von $17\frac{1}{2}$ Sgr. an;

eine große Auswahl in weißer Waare.

Alles zu billigen aber festen Preisen.

M. Levi's Nachfolger,
im **Nägler'schen Laden am Markt.**

Ein Capital von 200000 Thlr.

Pr. Ort., kann man durch Anlegung von 8 Thlr. **Pr. Ort.** erlangen. Auf portofreie Anfragen ertheilt unentgeltlich das Nähere deshalb das Bureau von

Joh. Poppe in **Lübeck.**

Feinste **Jenaer und Braunschw. Cervelatwurst**, **Westph. Schinken**, **Pommersche Gänsebrüste** und **Gänsepökelfleisch** billigt bei

F. L. Schulze, **Domplatz.**
ff. **Raffinade**, f. mittel **Raffinade** und f. **Meliss**, so wie sämtliche **Materialwaaren**, empfiehlt zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste**, bei **Parthieen** noch zu den frühern billigen Preisen,

F. L. Schulze, **Domplatz.**
Alte abgelagerte **Cigarren** in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ **Kisten**, so auch einzeln, sehr preiswerth bei

F. L. Schulze, **Domplatz.**

Gesuch. Auf das Rittergut **Löpsitz** wird ein unverheiratheter Hofmeister, mit guten Zeugnissen versehen, gesucht.

Neues von mehreren Medicinal-Behörden geprüftes

Necht englisches Gehör-Del,

à **Flacon** mit **Gebrauchs-Anweisung** $1\frac{1}{2}$ **Thlr.**

Durch Anwendung dieses Dels werden alle organischen Theile des Ohres ungemein gestärkt, das **Trommelfell** erhält seine natürliche Spannung wieder, wodurch die **Harthörigkeit** in kurzer Zeit sicher geheilt wird.

Außer vielen früheren Zeugnissen bestätigen nachstehende jüngst eingegangene Atteste die besondere Wirkung dieses wohlthätigen Mittels.

Unterzeichneter bescheinigt hiermit der Wahrheit gemäß, daß er bei Herrn **Nahke** in **Worms** 1 **Flacon** **Gehör-Del** gekauft hat, welches er seinem sehr harthörigen Sohn anwenden ließ. Nachdem noch nicht der dritte Theil dieses Dels angewendet war, zeigte sich schon merklich Besserung, und nach Verlauf von 3 Wochen war sein Gehör wieder gänzlich hergestellt. Ich empfehle es daher Allen, welche an diesem Uebel leiden, mit gutem Gewissen, nicht zweifelnd, daß überall ein guter Erfolg erzielt wird.

Bechtheim bei **Worms.**

Jacob Löb I.

Unterzeichneter bezeugt hiermit der Wahrheit gemäß, daß sein Sohn **Jacob**, der so sehr an **Harthörigkeit** litt, daß er nicht einmal das **Glockengeläute** hörte, nach nur kurzem Gebrauche des **Robinson'schen Gehör-Dels** von seiner **Harthörigkeit** völlig befreit wurde. Gleich den zweiten Tag, nachdem er das **Del** zum ersten Male gebraucht hatte, spürte er schon auffallend große Besserung.

Bechtheim bei **Worms.**

Johann Fauth.

Alleiniges **Commissions-Lager** in **Merseburg** bei **Moriz Kadner.**

Dresden.

Aug. Leonhardi.

D a n k .

Für die aufrichtige Theilnahme am Begräbnistage unsers lieben Kindes fühlen wir uns verpflichtet, nochmals unsern innigen Dank zu sagen.

Zunächst dem Herrn **Pastor Trebst** und dem Herrn **Schullehrer Knoblauch** für die in der Kirche gehaltene **Trostrede**, in welcher uns so natürlich ein höheres Jenseits gezeigt wurde, welche uns **Trost** und **Beruhigung** ertheilte. Ferner den edeln **Patron** und der braven **Schuljugend** für die noch im Tode bewiesene **Liebe**, in welcher uns das innige **Andenken** an ein frohes **Wiederssehen** **Kraft** und **Trost** gewährte. Und endlich allen unsern lieben **Geschwistern** und **Nachbarn** für ihre **treue Liebe** und **Anhänglichkeit** unsern innigen **Dank**. Möge der Herr sie Alle vor so herbem **Geschiek** in **Gnaden** bewahren.

Bscherben.

Die Familie Walker.